

Antrag des Regierungsrates vom 14. Januar 2004

**4149**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung eines Kredites  
für den Neubau des Sicherheitstrakts Forensik  
des Psychiatriezentrums Rheinau**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates vom 14. Januar 2004,

*beschliesst:*

I. Für den Neubau des Sicherheitstrakts Forensik des Psychiatriezentrums Rheinau wird ein Kredit von Fr. 23 465 000 bewilligt.

II. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um die Kosten, die durch eine allfällige Bauverteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand 1. April 2003) und der Bauausführung entstehen.

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

---

**Weisung**

1. Das mit Beschluss des Regierungsrates vom 13. August 1998 festgesetzte kantonale Psychiatriekonzept erteilte dem Psychiatriezentrum Rheinau (PZR), vormals Kantonale Psychiatrische Klinik Rheinau, einen Leistungsauftrag im Bereich der überregionalen spezialisierten psychiatrischen Versorgung und gelangte zum Schluss, dass zur Erfüllung des neuen Leistungsauftrages die Klinik Rheinau auf einen der beiden Klinikstandorte beschränkt werden könnte. Aus betrieblichen Gründen kam dafür nur der Bereich «Neurheinau» in Frage. Die für die Zwecke der Gesundheitsdirektion nicht länger benötigte Inselklinik wurde deshalb per 1. Oktober 2000 geschlossen.

Das PZR liegt in einer offenen Parkanlage vor dem Dorf Rheinau. Die Bauten der als Pavillonanlage konzipierten Klinik wurden mehrheitlich zwischen 1901 und 1940 errichtet und stehen grossteils unter Denkmalschutz.

Heute erbringt das PZR Leistungen in den Bereichen forensische Psychiatrie sowie Neuropsychiatrie und Langzeitrehabilitation und führt ein Wohnheim. Das vor diesem Hintergrund erarbeitete «Gesamtentwicklungsprojekt Rheinau» sieht im Wesentlichen eine Gliederung des Zentrums in zwei Kliniken (Klinik für forensische Psychiatrie und Klinik für psychiatrische und neuropsychiatrische Rehabilitation) vor. Das Wohnheim Tilia bleibt bestehen. In Zukunft wird sich die gesamte Forensik, bestehend aus einem Sicherheitstrakt und Bauten für Massnahmepatientinnen und -patienten, im westlichen Sektor und die psychiatrische und neuropsychiatrische Rehabilitation im östlichen Sektor der Anlage konzentrieren. Zwischen den beiden Sektoren befinden sich die klinikübergreifenden Nutzungen wie Verwaltung, Versorgung, Personalrestaurant und Mehrzwecksaal.

2. Die forensische Psychiatrie befasst sich mit der Beurteilung, Behandlung und Rehabilitation von psychisch kranken Straftätern. Das PZR verfügt seit Jahren über eine grosse Kompetenz im Umgang mit diesen Patientinnen und Patienten. Das Angebot umfasst einerseits den gerichtlich angeordneten Massnahmevollzug nach Art. 43 StGB (SR 311.0) und andererseits Kriseninterventionen, Behandlungen und strafrechtliche Begutachtungen auf einer Station mit hoher Sicherheit. In verschiedenen Bereichen der forensischen Klinik Rheinau, insbesondere im Bereich der Krisenintervention und der Begutachtung, aber auch im Massnahmebereich, werden seit jeher überregionale Aufgaben wahrgenommen.

Die forensische Klinik ist organisatorisch in den Sicherheitsbereich und den nachgeschalteten Massnahmebereich gegliedert. Sie verfügt heute über insgesamt 49 Plätze, davon 9 im Sicherheitsbereich. Von 1997 bis 2002 entwickelten sich die betrieblichen Kennwerte im Sicherheitsbereich wie folgt:

	Austritte	Pflegetage	betriebsw. Betten	Ø Aufenthalts- dauer (Tage)	Ø Betten- belegung (%)
1997	57	3 286	9	57,6	100
1998	89	3 232	9	36,3	98
1999	79	3 387	9	42,9	103
2000	62	3 407	9	55,0	104
2001	86	3 283	9	38,2	100
2002	61	3 311	9	54,3	101

In den letzten fünf Jahren wies der Sicherheitstrakt somit eine Bettenbelegung zwischen 98% und 104% auf und war damit vollständig ausgelastet. Der Anteil ausserkantonalen Patientinnen und Patienten betrug rund einen Drittel. Es ergaben sich Wartelisten von bis zu 19 Patientinnen und Patienten, davon rund die Hälfte aus anderen Kantonen.

3. Heute ist der Sicherheitsbereich im Sicherheitstrakt 89A untergebracht. Das eingeschossige Gebäude weist erhebliche sicherheitstechnische Mängel auf und ist gesamthaft seit Jahren in einem schlechten baulichen Zustand. Zudem ist das zur Verfügung stehende Raumangebot für die Betreuung und Behandlung von neun Patientinnen und Patienten unzureichend. Der Betriebsablauf wird dadurch erheblich erschwert. Das Gebäude 89A vermag den gestellten Anforderungen an einen forensischen Sicherheitsbereich heute nicht mehr zu genügen.

Daneben ist zu berücksichtigen, dass alle neu in den Massnahmebereich eintretenden Patientinnen und Patienten als Erstes zur Abklärung in den Sicherheitsbereich aufgenommen werden müssen. Dies führt zu einem ständigen Kapazitätsengpass im Sicherheitsbereich, der die betriebswirtschaftlich optimale Auslastung der nachgeschalteten Massnahmestationen erschwert.

4. Der forensische Bereich soll gemäss dem «Gesamtentwicklungsprojekt Rheinau» zu einem Kompetenzzentrum entwickelt werden. Die im Zuge der Konzeptarbeiten durchgeführten Bedarfsabklärungen haben ergeben, dass zur konzeptionellen Neugestaltung bzw. Optimierung der Behandlungsprozesse eine Erweiterung der Behandlungskapazitäten im Sicherheitsbereich dringend erforderlich ist. Berücksichtigt wurden dabei nicht nur der Bedarf des Kantons Zürich, sondern auch der Platzbedarf der mit Zürich zum ostschweizerischen Strafvollzugskonkordat zusammengeschlossenen Kantone (Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau) und des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Zentralschweiz (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Obwalden, Nidwalden, Schwyz, Solothurn, Uri, Zug). Beide sind mangels anderer Angebote dieser Art auf die Sicherheitsabteilung des PZR zwingend angewiesen. Eine im Zeitraum Juni 2003 bis September 2003 an fünf Stichtagen durchgeführte Analyse der Warteliste für den Sicherheitsbereich ergab, dass jeweils 14 bis 19 Patientinnen und Patienten, davon rund die Hälfte aus anderen Kantonen, infolge Platzmangels nicht aufgenommen werden konnten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass den einweisenden Behörden die Platznot im Sicherheitstrakt bekannt ist und sie daher nur die schwie-

rigsten Fälle anmelden. Zählt man zu den bestehenden neun Plätzen im Sicherheitsbereich die 14 bis 19 Patientinnen und Patienten von der Warteliste dazu, ergibt sich ein Bedarf von 23 bis 28 Plätzen. Unter Berücksichtigung, dass aus Gründen der Vorhalteleistung (Reserve für Notfälle) die durchschnittliche Auslastung 90% betragen sollte, beträgt der Platzbedarf zwischen 26 und 31 Plätzen. Ausgehend von einer optimalen Stationsgrösse von neun Plätzen ist für den Sicherheitsbereich ein Angebot von insgesamt 27 Plätzen geplant. Der Anteil der ausserkantonalen Patientinnen und Patienten wird, ausgehend vom heutigen Zustand, auf einen Drittel geschätzt.

5. Das geplante Angebot lässt sich allerdings nicht im bestehenden Sicherheitstrakt 89 A einrichten. Wegen der hohen sicherheitsbezogenen und therapeutisch-betrieblichen Ansprüche der forensischen Psychiatrie kann es auch in keinem anderen bestehenden Gebäude auf dem Areal der Klinik Rheinau betrieblich optimal und mit angemessenen Kosten verwirklicht werden. Die Kapazitätserweiterung im Sicherheitsbereich soll deshalb mit einem Neubau mit drei Stationen erreicht werden.

Im Neubau des Sicherheitstrakts Forensik werden folgende Stationen eingerichtet:

1 Eintrittsstation:	1 × 9 Plätze	9 Plätze
2 Behandlungsstationen:	2 × 9 Plätze	18 Plätze
<b>Total</b>		<b>27 Plätze</b>

In die Eintrittsstation werden Patientinnen und Patienten zur Abklärung bzw. vor Beginn der Behandlung im Rahmen eines Massnahmenvollzugs oder zur strafrechtlichen Begutachtung aufgenommen. Zusätzlich werden Kriseninterventionen bei Patientinnen und Patienten aus den Massnahmestationen durchgeführt.

Die beiden Behandlungsstationen sind vorgesehen für Patientinnen und Patienten in Untersuchungshaft, in Sicherheitshaft sowie im Strafvollzug, bei denen psychiatrische Störungsbilder auftreten oder offensichtlich werden, die nicht ambulant im Gefängnis oder einem weniger gesicherten Behandlungssetting betreut werden können.

In einzelnen Fällen sollen auf der Eintrittsstation und den Behandlungsstationen auch zivilrechtlich eingewiesene Patientinnen und Patienten mit erhöhtem Gewaltpotenzial aufgenommen und bis zur psychischen Stabilisierung behandelt werden.

6. Der Regierungsrat genehmigte mit Beschluss vom 26. September 2001 das Raumprogramm für den Neubau des Sicherheitstrakts Forensik des PZR. Gleichzeitig wurde für die Durchführung eines Archi-

tekturwettbewerb, die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts und die Vorbereitung der Ausführung ein Projektierungskredit von Fr. 2 050 000 bewilligt.

Von November 2001 bis Juli 2002 führte das Hochbauamt einen einstufigen, offenen Projektwettbewerb durch, aus dem das Projekt «Obstgarten» der Architekten Derendinger Jaillard, Zürich, als Sieger hervorging. Das daraus weiterentwickelte Bauprojekt sieht ein eingeschossiges Gebäude mit vier Innenhöfen vor, das sich harmonisch in die Gesamtanlage einfügt. Im Innern des Neubaus werden die Eintrittsstation sowie die zwei Behandlungsstationen je um einen Gartenhof angeordnet. Ein vierter Hof, der Eingangshof, schafft einen geschützten, kontrollierbaren Zugangsbereich. Alle Räume, mit Ausnahme der Nebenräume im Untergeschoss, sind auf einer Ebene organisiert. Dies bildet für die Betriebsabläufe und die Sicherheit eine optimale Anordnung.

Die Anforderungen an den Sicherheitsstandard sind mit jenem einer geschlossenen Abteilung der Strafanstalt Pöschwies vergleichbar. Die Installationen und Apparate werden gegen gewaltsame Beschädigungen geschützt und für die Patientinnen und Patienten verletzungsheimend ausgebildet. Für das äussere Erscheinungsbild wird darauf geachtet, dass die eingesetzten Überwachungselemente soweit möglich nicht sichtbar sind. Die der Nutzung entsprechende nach Innen gerichtete Organisation des Gebäudes erlaubt zum Beispiel die Integration der sechs Meter hohen Ordnungsabschränkung in die Aussenfassade. Im Gegensatz zum erhöhten Sicherheitsstandard wird der Innenausbau des Gebäudes nüchtern und zweckmässig, der Beanspruchung entsprechend einfach, gehalten. Die Grundfläche der Patientenzimmer (einschliesslich Nasszelle) beträgt – analog einer Zelle in der Strafanstalt Pöschwies – 12 m<sup>2</sup>.

Da der Sicherheitstrakt autonom betrieben wird, umfasst der Neubau die gesamte benötigte Infrastruktur einschliesslich der Arbeitsplätze des beschäftigten Personals. Im Einzelnen ist folgendes Raumprogramm geplant:

#### 1. Eintritts- und Behandlungsstationen:

Die drei Stationen umfassen je neun Einzelzimmer mit Nasszelle, ein Isolierzimmer sowie je ein Stations- und ein Behandlungszimmer, zwei Therapie- und Gesprächsräume, ein Office, einen Wohn- und Essraum, zwei Raucherräume, allgemeine Nasszellen, einen Arbeitsraum, einen Aufsichtsraum und einen Lagerraum. Alle für die Patientinnen und Patienten zugänglichen Räume sind auf den jeweiligen Hof orientiert. Für die sich tagsüber frei bewegenden Patientinnen und Patienten ist ein Rundlauf durch die jeweilige Station und den der Station zugeordneten Aussenbereich möglich.

## 2. Allgemeiner Bereich:

Der Allgemeine Bereich gliedert sich in folgende Zonen:

- Die Zone «Eintritt/Austritt» enthält die Pforte, zwei Aufnahmezimmer, einen Umkleideraum, die Effektenkontrolle, ein Untersuchungszimmer, eine Garderobe und die zugehörigen Nebenräume.
- Die Zone «Besucher» besteht aus zwei Einzel- sowie zwei Gruppenbesuchszimmern einschliesslich der zugehörigen Garderoben und Nasszellen.
- Die Zone «Personal» umfasst ein Stationsbüro, sieben Büros, ein Pikettzimmer, ein Sitzungszimmer, einen Aufenthaltsraum, Personalgarderoben und die notwendigen Nebenräume.
- Die Zone «Sport/Diverses» umfasst einen Gymnastikraum einschliesslich Geräteraum und einen Andachtsraum für fünf Personen.
- Zur Zone «Haustechnik/allgemeine Infrastruktur» gehören sämtliche Lager- und Haustechnikräume.

7. Die Kosten für den Neubau des Sicherheitstrakts Forensik belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag des Hochbauamtes vom 24. September 2003 auf Fr. 23 465 000 (Preisstand 1. April 2003). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Total Fr.
Vorbereitungsarbeiten	690 500
Gebäude	14 841 000
Betriebseinrichtungen	5 053 500
Umgebung	620 500
Baunebenkosten	750 500
Reserve	853 000
Ausstattung	656 000
<b>Total</b> (einschliesslich MWSt 7,6%)	<b>23 465 000</b>

Die Projektierungskosten von Fr. 2 050 000, die der Regierungsrat bereits bewilligt hat, sind in diesen Gesamtkosten enthalten; sie werden nach Kreditgenehmigung auf die Investitionsrechnung umgebucht.

In der Investitionsplanung der Gesundheitsdirektion ist der für das Vorhaben erforderliche Betrag von Fr. 23 465 000 auf dem Konto 6400.40.5031, Erwerb und Erstellung von Liegenschaften, im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) eingestellt. Auf Grund des Bundesgesetzes über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (SR 341) kann mit einem Bundesbeitrag von rund 5,5 Mio. Franken gerechnet werden.

Für den Betrieb des Sicherheitstrakts werden zu den bestehenden 20 Stellen voraussichtlich zusätzliche 26 Stellen in den Bereichen Ärztlicher Dienst und Pflege sowie 4 zusätzliche Stellen im Bereich Therapie und Arbeits-Agogik benötigt. Dies ergibt gesamthaft 30 zusätzliche Stellen. Der Personalschlüssel beträgt 1,6 Stellen pro Platz. Im Vergleich dazu weist die forensische Abteilung der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel einen Stellenschlüssel von 1,3 Stellen pro Platz auf. Allerdings ist der Sicherheitsstandard in Basel um einiges niedriger als im geplanten Sicherheitstrakt des PZR. Dies führt dazu, dass heute schon gefährliche oder fluchtgefährliche Patientinnen und Patienten von Basel nach Rheinau verlegt werden müssen.

Die jährlichen Betriebskosten (Personalkosten, Sachkosten, Umlagen auf Hilfs- und Vorkostenstellen, Kapitalfolgekosten für Abschreibung und Verzinsung) für den Betrieb des neuen Sicherheitstrakts Forensik betragen bei einer Auslastung von 90% rund 11,5 Mio. Franken (Kostenstand 2002). Verglichen mit dem heutigen Betriebsaufwand für den Sicherheitstrakt 89 A entspricht dies Mehrkosten von rund 7,5 Mio. Franken pro Jahr.

Die Direktion der Justiz und des Innern und die Gesundheitsdirektion haben eine Vereinbarung abgeschlossen, in der die Taxen für die aus dem kantonalen Justizbereich eingewiesenen und die ausserkantonalen Patientinnen und Patienten festgelegt wurden. Für Zürcher Patientinnen und Patienten übernehmen die Gesundheitsdirektion und die Krankenkassen je zur Hälfte die Kosten für die medizinisch-psychiatrische Behandlung. Die restlichen Kosten werden von den Fürsorgebehörden und der Justiz getragen. Die ausserkantonalen Taxansätze werden kostendeckend festgesetzt. Die Gesundheitsdirektion Zürich leistet keine Beiträge an die Behandlung von ausserkantonalen Patientinnen und Patienten.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, dieser Vorlage zuzustimmen

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Huber	Husi